

Kapitel

B III.3.2 Satzungsausschuss

Antragssteller*innen: Satzungsausschuss

TOP 03 Berichte

TOP 3.3 Berichte der Ausschüsse ? Satzungsausschuss

1. Mitglieder

Marc Buschmeyer

Martina Fornet-Ponse

Laura Geisen (Vorsitzende)

Jan Peter Gesterkamp

Björn Krause

Annika Manegold

Daniel Rockel (Vorsitzender)

Henner Gädtke (bis 01/26) / Volker Andres (ab 01/26; beide BV; beratend)

2. Sitzungstermine

10.05.2025 (Präsenz)

30.06.2025 (digital)

11.9.2025 (digital)

11.10.2025 (Präsenz)

19.1.2026 (digital)

23.02.2026 (digital)

3. Arbeitsweise & Übergreifendes

Der Ausschuss arbeitet vorwiegend digital. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Diözesen wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt. Die Ansprechpersonen stehen für Vorberatungen und Rückfragen der jeweiligen Diözesen zur Verfügung. Eine

Liste der zuständigen Personen findet sich auf der [Seite des Satza](#).

Die Sitzungen werden von den Vorsitzenden vorbereitet und geleitet. Um eine gründliche, konsistente und nachvollziehbare Prüfungspraxis zu gewährleisten und den Diözesanverbänden möglichst eindeutige und hilfreiche Rückmeldungen zu geben, werden die Prüfungen der Diözesanordnungsänderungen größtenteils gemeinsam innerhalb der Sitzungen durchgeführt.

Die Zusammenarbeit im Ausschuss ist vertrauensvoll, verlässlich und zielgerichtet. Dazu hat sich der Ausschuss auf ein gemeinsames Selbstverständnis und auf gemeinsame Arbeitsweisen verständigt.

Eine der größten Herausforderungen für den Ausschuss ist das in den letzten Jahren gestiegene Arbeitspensum. Mögliche Ursachen beleuchten wir deshalb im Laufe des Berichtes etwas ausführlicher.

4. Themenschwerpunkte

4.1 Beratung von Diözesanordnungen (Mainz, Speyer, Passau, Regensburg, Augsburg, Berlin, Limburg, Freiburg, Essen, Speyer, Rottenburg-Stuttgart)

Ein großer Faktor im zunehmenden Arbeitsaufwand ergibt sich aus den Bearbeitungen der Diözesanordnungen^[1]. Immer wieder ist es schwierig oder gar nicht eindeutig möglich, die erfolgten Änderungen auf Basis der eingereichten Unterlagen nachzuvollziehen. Ebenso regelmäßig kommt es vor, dass die Änderungen der Diözesanordnungen an ganz grundlegenden Stellen der Bundesordnung widersprechen. Selten entsteht sogar der Eindruck, dass die Übereinstimmung mit der Bundesordnung überhaupt nicht berücksichtigt wird. Beides erzeugt erheblichen Mehraufwand in den Prüfungssitzungen: Um den jeweiligen DVs zu ermöglichen, mit nur einer erneuten Schleife eine genehmigungsfähige Ordnung zu beschließen, werden aktuell auch Ordnungsänderungen mit unvollständigen Unterlagen und größeren Abweichungen von der Bundesordnung so vollständig wie möglich geprüft. Dies führt dazu, dass im vergangenen Berichtszeitraum, wie schon in dem davor, ganze Sitzungen des Ausschusses der Beratung der Ordnungen einzelner DVs gewidmet wurden. Dies führt aber unvermeidbar immer mal wieder zu Verzögerungen bei der Beratung anderer Diözesanordnungen, obwohl der Ausschuss, ebenfalls wie im vorherigen Berichtszeitraum, eine zusätzliche Sitzung zur Ordnungsberatung einberufen hat. Parallel nehmen wir wahr, dass immer häufiger hoher Zeitdruck bei der Genehmigung von Satzungen zu bestehen scheint.

Wir sind als Ausschuss sehr daran interessiert, die Situation für alle Beteiligten zu verbessern. Die bisherigen Ideen, etwa Checklisten und Arbeitshilfen für die Vorbereitung der Änderungen zur Verfügung zu stellen, scheinen nicht ausreichend. Aus Sicht des Satzungsausschusses könnte es zudem sinnvoll sein, dass sich die DVs untereinander beraten, ob und wie sie dieser

Thematik begegnen möchten. Als Ausschuss stehen wir gerne zur Verfügung, um gemeinsam Lösungsideen zu erarbeiten.

4.2 Mitarbeit in der gemeinsamen Arbeitsgruppe zu den Änderungen der Geschäftsordnung

Ein weiterer Teil dieses Mehraufwands resultiert aus der Arbeit abseits der Satzungsprüfungen. Trotz deutlicher Kommunikation der begrenzten Ressourcen, entschied sich der Hauptausschuss, den SatzA mit der Mitarbeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu beauftragen. An dieser hat der Ausschuss nach Möglichkeit mit zwei Personen teilgenommen und viele Fragestellungen auch in den Ausschusssitzungen vor- und/oder nachberaten. Aus Sicht des SatzA war die Organisation der Arbeitsgruppe unzufriedenstellend und inhaltlichen Bedenken des SatzA fanden wenig Gehör.

4.3 Schärfung des Selbstverständnisses

In Hinblick auf die Rolle des BDKJ als gemeinsamer Dachverband der JV und DV sieht der SatzA einige der geplanten Geschäftsordnungsänderungen der o.g. Arbeitsgruppe sehr kritisch. Vor diesem Hintergrund hat der Satzungsausschuss auf seiner ganztägigen Präsenzsitzung den Bedarf festgestellt, das eigene Selbstverständnis klarer auszuarbeiten und sich inhaltlich dazu ausgetauscht. Ein erstes Ergebnis dieser Auseinandersetzung ist die Einigkeit darüber, dass der Satzungsausschuss sich für demokratische Prozesse und Strukturen im Verband stark machen will. Die weitere Ausarbeitung des Selbstverständnisses wurde zugunsten von Diözesanordnungsprüfungen mehrfach vertagt und steht noch aus

4.4 Auftrag der Hauptversammlung zur Prüfung eines Ausschlusses rechtsextremer Personen aus Jugendverbandsstrukturen

Aus der Hauptversammlung 2025 besteht der Arbeitsauftrag zu prüfen, inwieweit sich Mandatsträger*innen mit rechtsextremer Gesinnung aus BDKJ-Strukturen rechtssicher ausschließen lassen. Eine erste Beratung dazu erfolgte auf der Präsenztagung. Ziel ist es, eine Regelung zu entwickeln, die nicht nur im BDKJ, sondern auch in den JV und DV äquivalent übernommen werden kann. Der Ausschuss sieht sich ohne externe (Rechts-) Beratung nicht in der Lage eine hinreichend belastbare Empfehlung auszusprechen. Um bestehende Kontakte der Bundesstelle sinnvoll zu nutzen, hat der BV sich auf Bitten des SatzA mitgenommen, Kontakt mit anderen Verbänden aufzunehmen, die eine solche Regelung schon geschaffen haben, sowie ein Gespräch mit einer*m erfahrenen Jurist*in dazu anzuberaumen.

[\[1\]](#) In Zahlen:

2018: 4 Sitzungen mit 11 Ordnungen aus 9 DV

2025 6 Sitzungen mit 14 Ordnungen aus 11 DV; 3 vertagte Ordnungen in 2026